

Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Tirol

Förderung von Energiesparmaßnahmen und erneuerbaren Energieträgern



Gefördert werden Vorhaben zur Umsetzung von Maßnahmen, durch die Klein- und Mittelbetriebe in Tirol Energie einsparen oder erneuerbare Energieträger nutzen.

Einreichen können kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die entweder in Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung nach der Gewerbeordnung oder in nachstehender Liste angeführt sind.

Die Förderung beträgt bis zu 30 % der im Rahmen der „Umweltförderung im Inland“ bzw. des Förderungsprogrammes „klimaaktiv mobil“ gewährten Bundesförderung.

Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die in Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung nach der Gewerbeordnung sind. Darüber hinaus werden Klein- und Mittelbetriebe gemäß nachstehender Liste gefördert:

- erwerbswirtschaftliche BetreiberInnen von touristisch bzw. freizeitwirtschaftlich relevanten Infrastruktureinrichtungen (z.B. Bäder, Campingplätze, Bootsvermietung, Minigolfplätze, Freizeitparks, Kinos, Tanzschulen, Tennis- und Tischtennisplätze inkl. Tennishallen, Ballonfahr- und Hänge- bzw. Gleitschirmunternehmen, Raftingunternehmen, etc.)
- Telekommunikations- und Rundfunkunternehmen mit der Berechtigung der RTR GmbH
- Sprengmittelhändler
- BuchhalterInnen / BilanzbuchhalterInnen / PersonalverrechnerInnen
- Mitglieder der Kammer der Architekten und Ingenieurskonsulenten für Tirol und Vorarlberg mit Standort in Tirol

Was wird gefördert?

Im Rahmen des Wirtschaftsförderungsprogramms können Projekte aus folgenden Bereichen mit einer zusätzlichen Landesförderung unterstützt werden:

- Thermische Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Thermische Gebäudesanierungen
- Energiesparen in Betrieben
- Stromerzeugung in Insellagen
- Fahrzeuge mit alternativem Antrieb und Elektromobilität (Förderungsoffensive - klimaaktiv mobil)

Diese Förderungsbereiche sind identisch mit den gleichlautenden Förderungsbereichen der „Umweltförderung im Inland“ bzw. des Förderungsprogrammes „klimaaktiv mobil“. Nähere Details können somit den dortigen Förderungsrichtlinien bzw. –bestimmungen entnommen werden.



Das **Land Tirol** unterstützt Klein- und Mittelbetriebe, die Energie einsparen oder erneuerbare Energieträger nutzen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Verminderung von Belastungen durch Luftschadstoffe und klimarelevante Gase sowie zur Einsparung von fossilen Energieträgern geleistet.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss gewährt und beträgt maximal 30% der im Rahmen der „Umweltförderung im Inland“ bzw. von „klimaaktiv mobil“ gewährten Bundesförderung inkl. allfälliger EU-Förderungen.

Antragstellung und Kontakt

Im Sinne einer vereinfachten und effizienten Abwicklung erfolgt die Beantragung sowie Abrechnung der Landesförderung gleichzeitig mit der Umweltförderung des Bundes im Rahmen der Online-Einreichung bzw. unter Verwendung identer Formulare.

Die MitarbeiterInnen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9 | 1092 Wien

Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-323 | Fax: DW 104

E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at

www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at



Das **Land Tirol** unterstützt Klein- und Mittelbetriebe, die Energie einsparen oder erneuerbare Energieträger nutzen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Verminderung von Belastungen durch Luftschadstoffe und klimarelevante Gase sowie zur Einsparung von fossilen Energieträgern geleistet.